

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal
am Dienstag, 29. Oktober 2019, um 20.00 Uhr
in der Gaststätte Scheele in Gembeck

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertretung:

Ralph Backhaus	Jörg Marpe
Albert Brand	Patrick Paul
Julia Büchenschütz-Göbeler	Rolf Rauschkolb
Ilka Deutschendorf	Hartmuth Schiller
Christoph Dietzel	Willi Schwerin
Roelof Dingel	Christoph Tepel
Armin Emde	Siegbert Wandrach
Silvia Feltz	Kai Wäscher
Heiko Griesel	Marc Wäscher
Rolf Jäger	Heinrich Wilhelmi

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Stefan Dittmann
Erster Beigeordneter	Rolf Ledebuhr
Beigeordneter	Christoph Weishaupt
Beigeordneter	Rüdiger Höhle
Beigeordneter	Otto Paul
Beigeordnete	Friederike Becker
Beigeordneter	Manfred Schneider
Beigeordnete	Elke Fortak

Schriftführer:

Christian Fingerhut

weiterhin

anwesend:

Herr Haß, WLZ
5 Zuschauer

es fehlen

entschuldigt:

Gemeindevertreter	Manfred Emde
Gemeindevertreter	Marcel Fingerhut
Gemeindevertreter	Günter Lindenborn

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rolf Jäger die Sitzung. Er begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, Herrn Haß von der WLZ, den Schriftführer sowie die Zuschauer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 17.10.2019 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende, ob sich zu TOP 11 - Grundstücksangelegenheiten - Wortmeldungen ergeben.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher kann TOP 11 in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Tagesordnung:

Punkt 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Dittmann berichtet, dass die vor vier Wochen durch Hygienemängel bedingte Schließung des Wurstwarenbetriebes Wilke in Berndorf durch die Presse gegangen ist und viel Aufsehen erregt hat. Bürgermeister Dittmann erklärt, dass die Gemeinde weder Aufsichts- noch Kontrollbehörde in diesem Fall ist und selbst überrascht war. Die Schließung wird besonders im Rahmen der Abwasserverrechnung sowie in gewissem Umfang auch bei der Gewerbesteuer Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Derzeit besteht enger Kontakt zum Insolvenzverwalter und der Kreisspitze, um eine weitere Nutzung des Betriebes für die Zukunft auszuloten und einen Leerstand zu vermeiden.

Punkt 2: Forstwirtschaftsplan 2020

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2020 in der vom Forstamt Diemelstadt vorgeschlagenen Form.

Punkt 3: Information zum ungeprüften Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung nimmt die Information zum ungeprüften Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

Punkt 4: Erschließung des Neubaugebietes „Vor dem Südholze“ im Ortsteil Mühlhausen; hier: 1. Bauabschnitt

Gemeindevertreter Ralph Backhaus stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass der Quadratmeterverkaufspreis anhand des notwendigen Erschließungsaufwandes von der Gemeindevertretung festgelegt werden soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach weiterer Aussprache und Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Planung zur Erschließung von fünf Bauplätzen im Ortsteil Mühlhausen „Vor dem Südholze“. Der Quadratmeterverkaufspreis wird anhand des notwendigen Erschließungsaufwandes von der Gemeindevertretung festgelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Punkt 5: Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Wilde" im Ortsteil Elleringhausen;

- hier:** 1. Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise
2. Entwurfsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen und Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. Durchführung des Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen, wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 30.08.2019) aufgeführt, zu entscheiden.
2. **Entwurfsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen und dessen Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen (Stand 30.08.2019) gemäß 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen.
3. **Durchführung des Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.
Gemäß § 4 b BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a einem Dritten übertragen. Demgemäß wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) dem Planungsbüro pwf in Kassel übertragen.

Punkt 6: Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde" im Ortsteil Elleringhausen;

- hier:** 1. Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise
2. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen und dessen Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. Durchführung des Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde", Ortsteil Elle-

ringhausen, wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 30.08.2019) aufgeführt, zu entscheiden.

2. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen und dessen Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde", Ortsteil Elleringhausen (Stand 30.08.2019) gemäß 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen.

3. Durchführung des Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Gemäß § 4 b BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a einem Dritten übertragen. Demgemäß wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) dem Planungsbüro pwf in Kassel übertragen.

Punkt 7: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2019 betr. „Anmeldung des WRRL-Gewässers Twiste bei dem Gewässerprogramm 100 wilde Bäche des Landes Hessen“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Gewässer „Bröbecke Bach“ und „Wilde“ für die Teilnahme am Wettbewerb „100 Wilde Bäche für Hessen“ anzumelden.

Punkt 8: Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2019 betr. „Gülleimporte in die Gemeinde Twistetal“

Zu dieser Anfrage teilt Bürgermeister Dittmann mit, dass Gülleimporte im Leitfaden „Gülleverordnung“ geregelt sind und vom Landkreis überwacht werden. Über die Menge der aufgebrachten Gülle kann er derzeit keine Angaben machen, eine Beprobung der Inhaltsstoffe findet jedoch statt.

Wo genau importierte Gülle aufgebracht wird und ob dies auch Flächen der Gemeinde Twistetal betrifft, ist derzeit nicht bekannt, es ist jedoch davon auszugehen.

Punkt 9: Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2019 betr. „Nitratwerte in Twistetal“

Zu dieser Anfrage verteilt Bürgermeister Dittmann eine Statistik zu den Nitratwerten der letzten Jahre im Gemeindegebiet. Er hebt hervor, dass lediglich im Bereich des Hochbehälters Berndorf eine erhöhte Nitratbelastung festgestellt wurde, die jedoch durch Vermischung des Wassers unterhalb der gesundheitlich bedenklichen Grenzwerte gehalten wird. Von den anderen Anlagen liegen keine erhöhten Werte vor.

Punkt 10: Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 11: Grundstücksangelegenheiten

Punkt 12: Haushaltsplan 2020; hier: Vorlage

Bürgermeister Dittmann gibt der Gemeindevertretung eine Übersicht über den Haushaltsplan 2020.

Im Anschluss daran bittet Gemeindevertreter Ralph Backhaus die Verwaltung um eine Aufstellung der Ortsbeiratsmittel, der Haushaltsreste sowie der Müllrücklage.

Nach Aussprache und Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Um 21.15 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Schriftführer

Rolf Jäger

Verteiler:

Gemeindevertretung	(23)
Gemeindevorstand	(8)
Verwaltung	(1)